



## SCHULGELDORDNUNG DER MUSIKSCHULE DER STADT HALL IN TIROL

Gültig ab dem Schuljahr 2020/2021

Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Musikschulen haben Schüler\*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter\*innen ein Schulgeld, in von der Tiroler Landesregierung für alle Tiroler Musikschulen festgesetzter Höhe, pro Semester zu bezahlen. Laut Beschluss des Gemeinderates der Stadt Hall in Tirol vom 30. Juni 2020 wurden diese Tarife übernommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Unterrichtsform		Dauer pro Woche (in Minuten)	1. Hauptfach	2. Hauptfach oder 2. Familien- mitglied	ab 3. Hauptfach oder 3. Familien- mitglied
Einzelunterricht	EU60	60´	244,00 €	184,00 €	159,00 €
	EU50	50´	219,00 €	164,00 €	143,00 €
	EU40	40´	196,00 €	157,00 €	138,00 €
	EU25	25´	163,00 €	139,00 €	123,00 €
Gruppenunterricht (2 Schüler*innen)	GU2	50´	163,00 €	139,00 €	123,00 €
	MU2	75´	191,00 €	153,00 €	134,00 €
Gruppenunterricht (3 Schüler*innen)	GU3	50´	156,00 €	133,00 €	116,00 €
	MU3	75´	163,00 €	139,00 €	123,00 €
Musikalische Früherziehung Musikwerkstatt	EM	50´	80,00 €	68,00 €	59,00 €

			als Hauptfach	Ermäßigung
Ensemble (bis 5 Schüler*innen)	S	50´	106,00 €	frei, wenn gleiches Instrument als Hauptfach belegt wird
Ensemble, Orchester, Chor (ab 6 Schüler*innen)	S1	50´	81,00 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
Musikkunde (ab 6 Schüler*innen)	MK	50´	71,00 €	frei, wenn ein anderes Hauptfach belegt wird

Ab dem **4. Familienmitglied** ist **kein Schulgeld** mehr zu entrichten.

Personen, die das **24. Lebensjahr** vollendet haben, haben auf alle Tarife (ausgenommen Ensemble, Orchester, Chor und Kurse) einen **Aufschlag von 70%** zu zahlen. Von dieser Bestimmung sind aktive Mitglieder von musikalischen Vereinigungen, wie Musikkapellen und Chöre, die im öffentlichen Interesse tätig sind, ausgenommen.

Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und sonstige Musikschulen lt. Tiroler Musikschulgesetz ab dem Schuljahr 2020/2021. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife sind lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2 % anzuheben (Die nächste Anhebung erfolgt mit dem Schuljahr 2022/2023).